

**15627/AB**  
**vom 15.11.2023 zu 16143/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium Justiz**

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
 Bundesministerin für Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.669.364

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16143/J-NR/2023

Wien, am 15. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. September 2023 unter der Nr. **16143/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sanktionen gegen iranische Staatsangehörige und Einrichtungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 8 bis 11:**

- 1. *Wann wurde jeweils durch ein Gericht hinsichtlich der Sanktionen gegen iranische Staatsangehörige und Einrichtungen/Organisationen*
  - a. *im Grundbuch eingetragen, dass das Vermögen welcher Person eingefroren ist?*
  - b. *im Grundbuch eingetragen, dass das Vermögen welcher Einrichtung eingefroren ist?*
  - c. *im Firmenbuch eingetragen, dass das Vermögen welcher Person eingefroren ist?*
  - d. *im Firmenbuch eingetragen, dass das Vermögen welcher Einrichtung eingefroren ist (§ 6 Abs 2 SanktG)?*
- 2. *Wie viele aufrechte Einschränkungen nach § 6 Abs 1 SanktG gibt es iZm iranischen Staatsangehörigen und Einrichtungen/Organisationen?*
- 8. *Wie viele Einzelunternehmen von iranischen Staatsangehörigen wurden in das Firmenbuch eingetragen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2018)*

- *9. Wie viele offene Gesellschaften, von denen mindestens ein Gesellschafter iranischer Staatsangehöriger ist, wurden in das Firmenbuch eingetragen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2018)*
- *10. Wie viele Kommanditgesellschaften, von denen mindestens ein Gesellschafter iranischer Staatsangehöriger ist, wurden in das Firmenbuch eingetragen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2018)*
- *11. Wie viele andere Gesellschaften, von denen mindestens ein Gesellschafter iranischer Staatsangehöriger ist, wurden in das Firmenbuch eingetragen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2018)*

Im Grundbuch wird die Staatsangehörigkeit der Eigentümer nicht eingetragen. Über die eingetragene Eigentümeradresse (Zustelladresse nach Angabe des Eigentümers) konnten fünf Personen mit iranischer Adresse gefunden werden. In keiner dieser Liegenschaftsanteile ist eine Sanktionsmaßnahme eingetragen.

Im Übrigen wird angemerkt, dass eine Eintragung nach § 6 Abs. 2 SanktG im Grundbuch nur deklarativ wirkt (vgl. 5 Ob 134/19).

Auch im Firmenbuch wird keine Staatsangehörigkeit eingetragen. Daher ist eine Suche nach iranischen Staatsbürger:innen nicht möglich und daher keine weiterführende Auskunft möglich.

Die Gerichte nehmen Eintragungen nur aufgrund von Mitteilungen durch das Bundesministerium für Inneres vor. Es wird daher auf die Beantwortung der gleichnamigen Anfrage Nr. 16141/J-NR/2023 durch den Bundesminister für Inneres verwiesen.

### **Zur Frage 3:**

- *Gab es seit Ihrem Amtsantritt Einwände gegen Sanktionen gegen bestimmte Personen, Vermögen, Gütern bzw. Ressourcen udgl. durch Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts, Mitglieder Ihres Kabinetts, Ihren Generalsekretär oder Sie?*
  - a. *Wenn ja, durch wen wann an wen bei welchem Treffen mit welchem Inhalt?*
  - b. *Wenn ja, waren Sie davon in Kenntnis gesetzt?*
  - c. *Wenn ja, durch wen wann mit welchen Folgen?*

Nein.

**Zur Frage 4:**

- *Ergingen seitens Ihres Ministeriums Rundschreiben, um auf das Verbot der Vergabe von Aufträgen und Konzessionen an Unternehmen auf der EUGHRSR Liste hinzuweisen?*
  - a. *Wenn ja, jeweils wie lange nach den jeweiligen Aktualisierungen der EUGHR-SR Liste?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das EUGHR SR regelt primär das unmittelbare oder mittelbare Zurverfügungstellen oder Zugutekommen von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen an sowie die Einreise in oder die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten von bestimmten Personen. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist daher nur mittelbar durch dieses Sanktionsregime betroffen, da es Zahlungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen an bestimmte gelistete Personen und Einrichtungen verbietet. Ein spezifisches Rundschreiben zum EUGHR SR ist bislang nicht ergangen. Zu den vergabespezifischen Sanktionen der EU ergingen hingegen bereits im Jahr 2022 einschlägige Rundschreiben. Diese erfassen teilweise auch die vom EUGHR SR betroffenen Personen und Einrichtungen.

**Zur Frage 5:**

- *Ergingen iZm iranischen Staatsangehörigen und Einrichtungen/Organisationen Beschwerden nach § 10 SanktG?*
  - a. *Wenn ja, wie viele und wann jeweils?*
  - b. *Wie vielen davon wurden die aufschiebende zuerkannt?*
  - c. *Über wie viele Beschwerden entschied das BVwG jeweils wann*
    - i. *im Sinne der Beschwerde?*
    - ii. *abschlägig?*

Dazu liegt kein automationsunterstütztes Datenmaterial vor. Eine händische Sichtung der in Frage kommenden Verfahren ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu bewerkstelligen, weshalb um Verständnis gebeten wird, dass von einer solchen Auswertung abgesehen werden musste.

**Zur Frage 6:**

- *Zu wie vielen Anzeigen iZm iranischen Staatsangehörigen und Einrichtungen/Organisationen kam es gem. § 11 SanktG bisher?*
  - a. *Kam es zu Verurteilungen?*
  - b. *Wie viele Verfahren sind noch offen?*

Eine Auswertung der Verfahrensautomation Justiz aller Verfahren gem. § 11 SanktG mit Beschuldigten mit iranischer Staatsbürgerschaft ergab das folgende Ergebnis:

Anzahl der Verfahren nach § 11 SanktG	
2012	3
2013	2
2015	1
2016	1
2017	1
2023	1

Es ist keine Verurteilung erfasst. Alle Verfahren wurden mit Einstellung bzw. sonstiger Erledigung (§ 35c StAG) abgeschlossen.

#### Zur Frage 7:

- *Wie viele Gewerbeanmeldungen wurden von iranischen Staatsangehörigen vorgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2018)*

Angelegenheiten des Gewerberechts liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

#### Zur Frage 12:

- *Kam es von Seiten der DSN bzw. des BMI zu einer Kontaktaufnahme hinsichtlich einer vermehrt auftretenden Unternehmensgründung durch iranische Staatsangehörige, die dem iranischen Regime nahestehen?*
  - a. *Wenn ja, wann durch wen und was der konkrete Gesprächsinhalt?*

Dazu ist nichts bekannt.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

